

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Unser Angebot für Selbstbedienungsschränke: AGB für den sicheren Verkauf

In einer Welt, die sich ständig weiterentwickelt und technologisch immer fortschrittlicher wird, verwundert es kaum, dass auch der Einzelhandel im Offline-Bereich nicht von Veränderungen verschont bleibt. Eines der innovativsten Konzepte in der letzten Zeit sind Selbstbedienungsschränke (auch Selbstbedienungshäuschen oder Verkaufsschrank genannt). Doch wie funktionieren sie und benötigen Sie hierfür Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)? Wir klären Sie in unserem heutigen Beitrag auf. Auch bieten wir hierzu ein [Schutzpaket mit professionellen Rechtstexten](#) an.

I. Die kleine Revolution des Einkaufens

Derzeit sind Selbstbedienungsschränke, Verkaufsschränke und Schrankläden schon weit verbreitet und tauchen an immer mehr Orten auf.

Ein Selbstbedienungsschrank stellt eine ausgezeichnete Verkaufsmöglichkeit für selbstgemachte Produkte (sog. DIY-Waren = Do-IT-Yourself) wie Dekorationsartikel und Geschenkartikel dar.

Selbstbedienungsschränke sind eine innovative Lösung vor allem für DIY-Verkäufer. Die Verkaufshäuschen ermöglichen es den Kunden, Waren im Vorbeigehen zu kaufen, ohne eine traditionelle Ladenfläche betreten zu müssen.

Das Konzept funktioniert in der Regel so: Zumeist auf privaten Grundstücken (manchmal auch an öffentlichen Orten), werden Verkaufsschränke aufgestellt, die mit einer Vielzahl von Produkten gefüllt sind.

Die Kunden können diese Schränke öffnen, die gewünschten Artikel in der gewünschten Anzahl entnehmen und den Kauf über verschiedene Bezahlmethoden wie z.B. Bargeld oder PayPal (über einen angebrachten QR-Code) mittels Smartphone abschließen.

II. Vorteile der Selbstbedienungsschränke

Das Konzept der Selbstbedienungsschränke bietet zahlreiche Vorteile für sowohl Händler als auch Kunden:

- Bequemlichkeit auf höchstem Niveau
- breite Palette an Produkten
- bequeme Bezahlmethoden
- Rund um die Uhr geöffnet

1. Bequemlichkeit auf höchstem Niveau

Selbstbedienungsschränke haben den traditionellen Einkaufsprozess auf den Kopf gestellt. Anstatt in überfüllte Geschäfte zu gehen und lange Warteschlangen an der Kasse zu ertragen, ermöglichen diese Schränke den Kunden, ihre Einkäufe im Vorbeigehen zu erledigen.

Dies ist besonders nützlich für Menschen, die in Eile sind, einen stressigen Alltag haben oder einfach nur mehr Zeit für sich selbst haben möchten.

Durch die Platzierung der Selbstbedienungsschränke auf privaten Grundstücken werden diese zu einem natürlichen Bestandteil des Alltags vieler Menschen, die während ihrer täglichen Routinen auf diese praktische Einkaufsmöglichkeit stoßen.

2. Eine breite Palette an Produkten

Die Vielfalt der Produkte, die in Selbstbedienungsschränken angeboten werden, ist sehr breit gefächert. So werden die Verkaufsschränke für alle Arten von Waren verwendet, die von den Maßen in solch einem Schrank Platz finden.

Die Kunden haben Zugriff auf eine große Bandbreite von Produkten, die ihre spontanen Bedürfnisse befriedigen können. Die Schränke werden regelmäßig (wieder) aufgefüllt, um sicherzustellen, dass die Kunden stets Zugang zu aktuellen Waren haben.

3. Bequeme Bezahlmethoden

Die Integration moderner Zahlungsmethoden in Selbstbedienungsschränke macht den Einkauf noch reibungsloser.

Kunden können mit Bargeld oder sogar ihren Smartphones bezahlen. Die fortschrittliche Technologie ermöglicht es den Kunden, den Einkauf in Sekundenschnelle abzuschließen, ohne lästiges Kleingeld oder umständliche Transaktionen.

4. Rund um die Uhr geöffnet

Selbstbedienungsschränke schlafen nie. Sie sind 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche geöffnet, was sie zu einer idealen Lösung für Menschen macht, die zu ungewöhnlichen Zeiten arbeiten, reisen oder einfach zu unterschiedlichen Tageszeiten einkaufen möchten.

Kunden können also oftmals zu jeder Tages- und Nachtzeit einkaufen, ohne auf die Öffnungszeiten von Geschäften achten zu müssen.

III. AGB für den Verkauf: Bedarf & Einbeziehung

Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Bereithalten von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Verwendung ist also nicht zwingend.

Mithin steht es online wie offline zur Disposition des Händlers, ob und in welchem Umfang er bestimmte vorformulierte Inhalte in seinen Vertrag mit einbeziehen will.

Wird auf den Gebrauch verzichtet, treten an die Stelle der spezifischen Geschäftsbedingungen die allgemeinen Grundsätze und Rechtsfolgen des Bürgerlichen Rechts.

Obwohl der Händler im stationären Handel insofern nicht gehalten ist, im Rahmen seines Geschäftsbetriebs die Geltung von AGB sicherzustellen, kann sich die Verwendung gleich in mehrfacher Hinsicht als sinnvoll erweisen.

Zum einen vermögen [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) tatsächliche rechtliche Vorteile für den Händler zu begründen, indem sie von der gesetzlich vorgesehenen Rechtslage in zulässiger Weise abweichen und so geschäftsgünstigere Regelungen an die Stelle der eigentlichen zivilrechtlichen Rechtsfolgen treten lassen.

Zum anderen ist die vorvertragliche Festlegung von bestimmten Inhalten und Modalitäten in den AGB auch empfehlenswert, um problematische Punkte vorab einer Lösung zuzuführen und so späteren rechtlichen Auseinandersetzungen, dem damit einhergehenden Verwaltungs- und Kostenaufwand und sonstigen nachteiligen Folgen vorzubeugen.

AGB tragen damit essentiell zur Rechtssicherheit der Geschäfte sowohl auf Käufer- als auch auf Verkäuferseite bei.

Ein Wirksamwerden der AGB im Vertragsverhältnis setzt voraus, dass der Inhaber des Verkaufsschranks

- die andere Vertragspartei ausdrücklich oder, wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf sie hinweist und
- der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung der anderen Vertragspartei angemessen berücksichtigt, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Inhaber von Verkaufsschränken verschaffen ihren AGB insofern bereits dadurch Geltung, dass sie diese in ausgedruckter Form an geeigneter Stelle am Verkaufsschrank, etwa deutlich sichtbar auf der Innenseite des Verkaufsschranks, aushängen.

Auf keinen Fall sollten für das Online-Geschäft verwendete AGB für den Verkaufsschrank übernommen werden! Im besten Fall entfalten diese AGB keine Wirkung, im schlimmsten Fall aber wären sie rechtswidrig und damit abmahnbar.

Zu empfehlen ist daher, bei der Erstellung und Pflege von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkaufsschränke stets einen fachkundigen Rechtsexperten zu konsultieren. Nur so kann die Rechtssicherheit und Vorteilhaftigkeit für den Händler dauerhaft gewährleistet werden.

IV. Fazit

Selbstbedienungsschränke sind ein neues Phänomen auf dem Gebiet des Warenverkaufs indem sie enorme Bequemlichkeit, Effizienz und Flexibilität bieten. Allerdings ist es äußerst ratsam, klare und rechtssichere AGB zu verwenden, um das Vertrauen der Kunden zu gewinnen und rechtliche Fragen vorab verbindlich zu klären.

Die sinnvolle Gestaltung von AGB kann entscheidend dazu beitragen, dass Selbstbedienungsschränke sich zu einer erfolgreichen Innovation im Einzelhandel entwickeln.

Tipp: Die IT-Recht Kanzlei bietet Händlern, die über einen Selbstbedienungsschrank Waren vertreiben, im Rahmen eines AGB-Pflegeservices ab sofort [professionell gestaltete AGB an - und das schon ab einem Preis von mtl. nur 9,90 €](#)

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt